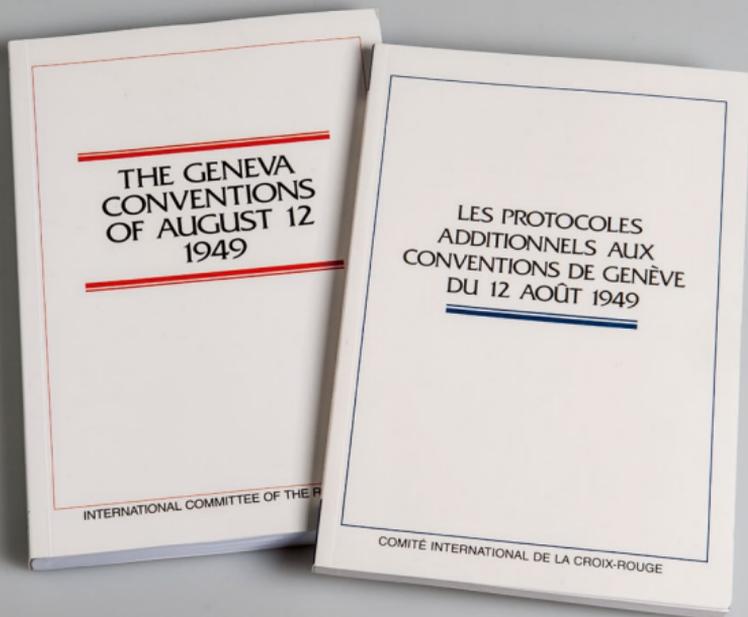


Im Einsatz für das humanitäre Völkerrecht

Die Konventionsbe- auftragten des Deut- schen Roten Kreuzes





Was sind Konventionsbeauftragte?

Konventionsbeauftragte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) setzen sich ehrenamtlich für die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ein. Die Bezeichnung der „Konventionsbeauftragten“ ist auf ihren Auftrag zur Verbreitung der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle, die die wichtigsten Regeln des humanitären Völkerrechts enthalten, zurückzuführen.

Wieso leistet das Deutsche Rote Kreuz Verbreitungsarbeit?

Als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich wurde das DRK zuletzt im DRK-Gesetz (2008) mit der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie mit der Unterstützung der Bundesregierung hierbei beauftragt. Dieser gesetzliche Auftrag entspricht der in den Statuten der Bewegung und der DRK-Satzung enthaltenen Selbstverpflichtung des DRK. Demnach setzt sich das DRK für die Verhütung und Linderung menschlichen Leides, insbesondere in Zeiten bewaffneter Konflikte



Foto: M. Azahyeh/IKRK

und sonstiger Notlagen, ein und verbreitet zu diesem Zweck sowohl die Regeln des humanitären Völkerrechts als auch die Grundsätze und Ideale der Bewegung.

Wie ist die DRK-Verbreitungsarbeit aufgebaut?

Gemäß der föderalen Struktur des DRK hat jede Verbandsebene eine eigene Verantwortlichkeit für die Verbreitungsarbeit. Neben den hauptamtlich Beschäftigten sind es insbesondere die ehrenamtlich tätigen Konventionsbeauftragten, die sich in den einzelnen Verbandsgliederungen für die Verbreitungsarbeit einsetzen. Das Konventionsbeauftragtensystem umfasst das Amt eines Bundeskonventionsbeauftragten (m/w/d), Landeskonventionsbeauftragte aus den 19 Landesverbänden sowie mehrere hundert Kreis- und Bezirkskonventionsbeauftragte. Die oder der Bundeskonventionsbeauftragte berät vor allem die Gremien des Bundesverbandes sowie bei Bedarf Regierungsstellen in Fragen zum humanitären Völkerrecht und koordiniert die Arbeit der Landeskonventionsbeauftragten. Diese beraten die Gremien der Landesverbände und unterstützen die Kreis- und Bezirkskonventionsbeauftragten (z. B. mittels Informations- und Weiterbildungsangeboten).



Darüber hinaus leisten sie Verbreitungsarbeit durch die Unterrichtung von Personen, die sich in einer juristischen Ausbildung (Rechtsreferendariat) befinden, und Rotkreuz-Mitgliedern sowie die Erstellung von Informationsmaterialien. Die Kreis- und Bezirkskonventionsbeauftragten beraten die Gremien ihres jeweiligen Verbandes und sorgen dafür, dass die Rotkreuz-Mitglieder und die allgemeine Bevölkerung mit dem humanitären Völkerrecht und den Grundsätzen und Idealen der Bewegung vertraut sind.

Wie leisten Konventionsbeauftragte Verbreitungsarbeit?

Verbreitungsarbeit kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: zum einen durch Vorträge an Schulen und Bildungseinrichtungen, in Vereinen sowie gegenüber Personal, das im Konfliktfall besondere Verantwortung trägt (z.B. medizinische Fachkräfte). Zum anderen besteht die Möglichkeit Veranstaltungen zu organisieren, Publikationen zu erstellen oder Öffentlichkeitsarbeit (z. B. durch Gespräche mit der Lokalpresse) zu leisten.

Was leisten Konventionsbeauftragte und wer ist geeignet?

Grundsätzlich sind alle Personen, die sich für das humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze der Rotkreuz-Bewegung interessieren, geeignet Konventionsbeauftragte zu werden. Eine juristische Qualifikation sowie pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten in der Erwachsenenbildung sind von Vorteil, allerdings keine Pflicht. Wichtig ist, dass die Personen solide Kenntnisse über die Grundlagen der Bewegung haben, sich mit den Grundsätzen identifizieren und bereit sind, sich ggf. in neue Themen einzuarbeiten.

Die Arbeit der DRK-Konventionsbeauftragten stellt in Deutschland eine einzigartige Möglichkeit dar, sich für das humanitäre Völkerrecht und eine humanitäre Ethik einzusetzen.

Wer steht als Ansprechperson zur Verfügung?

Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit z.B. als Kreiskonventionsbeauftragter oder Bezirkskonventionsbeauftragte stehen die Landeskonzventionsbeauftragten als Ansprechpersonen gerne zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht über die von den Landesverbänden ernannten Landeskonzventionsbeauftragten ist unter der Rubrik „Verbreitungsarbeit“ auf www.drk.de verfügbar.



Grafik: Gero Zimmermann/DRK e. V.

DRK-Landesverbände

Impressum

Herausgegeben von

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Verlag

Carstennstraße 58, 12205 Berlin

DRK-Service GmbH

Titelbild

Berliner Straße 83, 13189 Berlin

Layout/Satz

Clemens Bilan/DRK e. V.

Herstellung/Vertrieb

Claudia Ebel

DRK-Service GmbH,

www.rotkreuzshop.de

Art.-Nr.

02255

© 2022 Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin

© 2022 DRK-Service GmbH, Berlin